

Walther Boecker

1. Warum begeistern Sie sich für den FC?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass der Hürther an sich FC-Fan ist. Als geborener Bonner, aufgewachsen in Köln und heute in Hürth lebend, gehört der FC für mich zum Lebensgefühl des Kölners/Rheinländers.

2. Wo sehen Sie Hauptaufgaben im Mitgliederrat, falls Sie gewählt würden?

Neben einigem anderen hat der Mitgliederrat nach unserer sehr demokratischen Satzung die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Das gilt nach meiner Auffassung, die im Gegensatz zu der des Vorstandes steht, nicht nur für den e.V., also Jugendfußball, Handball, Tischtennis usw., sondern auch für den Vorstand in seiner Aufgabenwahrnehmung als Vertreter der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der KGaA, also des Profibereiches. Dies dürfte auch die Auffassung der überwiegenden Zahl der Mitglieder sein, die zur Mitgliederversammlung kommen um den Mitgliederrat zu wählen. Die werden mit einer Beschränkung des Mitgliederrates auf den e.V. nicht einverstanden sein.

3. Wie beurteilen Sie die Arbeit des derzeitigen Vorstandes seit 2012?

Wenn man sich den Bericht des Mitgliederrates zur Mitgliederversammlung vor 3 Jahren anschaut, dann war das ein überaus positiver Bericht. Seitdem hat sich das Verhältnis abgekühlt. Ich bedaure das. Es hat aber im Kern mit der unter 2. beschriebenen unterschiedlichen Interpretation unserer Satzung zu tun.

4. Wie sollte der Verein mit gewaltbereiten Fans und Mitgliedern umgehen? Halten Sie in diesem Zusammenhang beispielsweise einen Vereinsausschluss für eine angemessene Reaktion?

Ich lehne jede Gewaltanwendung im Stadion oder im Zusammenhang mit unserem FC ab. Wenn Einzelnen eine aktive Gewalttat nachgewiesen werden kann, muss das die notwendigen Konsequenzen haben.

5. Sollten Mitglieder, die einer geringfügigen Beschäftigung beim FC nachgehen (zum Beispiel in der Nachwuchsabteilung) auf jegliche Tätigkeit und Mitwirken in Gremien des Vereines ausgeschlossen sein?

Wer sich im Nachwuchsbereich ehrenamtlich betätigt und dafür eine Aufwandsentschädigung erhält, sollte nicht an einer Mitgliedschaft in einem Gremium wie dem Mitgliederrat gehindert werden. Wenn es sich allerdings um eine umfangreichere bezahlte Beschäftigung handelt, sollte das eine Mitarbeit ausschließen.

6. Soll der Verein wie in den vergangenen Jahren, den Mitgliedern, welche an der Mitgliederversammlung teilnehmen, sich mit einer Aufmerksamkeit bedanken?

Ich halte solche Geschenke für überflüssig.